

Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-61-0015

**Bebauungsplan "Komponistenviertel" im Ortsbezirk Nordost
- Beschluss über die Ergänzung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13
Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss über die öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0155

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Ergänzung des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Komponistenviertel“ [Wiesbaden 2011/2] wird beschlossen.

Die textlichen Festsetzungen werden um einen Absatz ergänzt.

Für den o. g. rechtsverbindlichen Bebauungsplan wird ein Ergänzungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss über die Ergänzung des Bebauungsplanes „Komponistenviertel“ im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Dem Entwurf der beabsichtigten Bebauungsplanergänzung (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2012 BP 0592)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .08.2012

Maritzen
Vorsitzender